

**Niederschrift über die
37. Sitzung des Kreisausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-
Saarburg am 27.03.2017 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier
(Öffentlicher Teil).**

Beginn: **17:06** Uhr

Ende: **19:15** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Wolfgang Benter	Vertretung für Frau Simone Thiel
Herr Matthias Daleiden	
Herr Bernhard Henter	
Herr Sascha Kohlmann	bis 17.53 Uhr (TOP 8.1)
Herr Alfons Maximini	
Herr Claus Piedmont	Vertretung für Herrn Bernhard Busch
Frau Sabina Quijano Burchardt	
Frau Jutta Roth-Laudor	
Frau Ingeborg Sahler-Fesel	ab 17.10 Uhr (TOP 1.4) bis 18.34 Uhr (TOP 11)
Herr Wolfgang Schäfer	bis 18.32 Uhr (TOP 11)
Frau Kathrin Schlöder	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	bis 18.21 Uhr (TOP 10)
Herr Markus Thul	bis 18.23 Uhr (TOP 10)

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Stephanie Nickels	
Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis	bis 18.23 Uhr (TOP 10)
Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	

Verwaltung

Herr Joachim Christmann	Leiter des Geschäftsbereichs II
Herr Christoph Fuchs	Büroleiter
Herr Johannes Gräber	Abteilung 7 - Jugendamt (zu TOP 5 - TOP 6)
Frau Angelika Mohr	Abteilung 7 - Jugendamt (zu TOP 7)
Herr Thomas Müller	Pressestelle
Herr Rolf Rauland	Leiter des Geschäftsbereichs I
Herr Hubert Rommelfanger	Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft und Weinbau (zu TOP 11)
Herr Christoph Schleich	Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 2 - TOP 4)
Herr Stephan Schmitz-Wenzel	Leiter des Geschäftsbereichs III
Herr Dr. Jürgen Staatdt	Leiter der Abteilung 3 - Gebäudemanagement (zu TOP 2 - TOP 4)

Herr Marco Stark

Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen
(Zu TOP 1)

Gäste

Herr Jörg Zimmer

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
(zu TOP 8.1)

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Bernhard Busch

entschuldigt

Herr Hartmut Heck

entschuldigt

Frau Simone Thiel

entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Der Kreisausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 1.1 „K 58, OD Korlingen; Auftragsvergabe“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Außerdem beschließt der Kreisausschuss im weiteren Sitzungsverlauf den bisherigen Tagesordnungspunkt 9 „Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg; Festlegung der Zuschlagskriterien sowie einer Bewertungsmatrix führt die Ausschreibung“ als neuen Tagesordnungspunkt 11 abzuwickeln. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden vorgezogen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt. Sie wird daher wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenbauangelegenheiten

1.1. K 7 / K 8, OD Wintersdorf; Auftragsvergabe; Vorlage: 0092/2017/1

1.2. K 21, Ausbau Welschbillig-Möhn nach B 51; Auftragserhöhung und Mehrkosten; Vorlage: 0086/2017/1

**1.3. K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0090/2017/1**

**1.4. K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0091/2017/1**

1.5. Fahrbahndeckensanierung auf Kreisstraßen mittels DSK/Kleinfertiger in 2017; Vorlage: 0082/2017/1

- 2. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergabe
Vorlage: 0117/2017**
- 3. Generalsanierung, Teilabriss und Teilneubau der Ruwertalschule - Auftragsvergabe VgV-Verfahren; Vorlage: 0134/2017**
- 4. Generalsanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergabe Berechnung Lebenszyklus- / Baunutzungskosten; Vorlage: 0089/2017/1**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0059/2017**
- 6. Änderung der Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2017
Vorlage: 0087/2017**
- 7. Kommunale Unterstützung der Hebammen; Vorlage: 0122/2017**
- 8. Informationen und Anfragen**
 - 8.1. Notfallambulanzen an Krankenhäusern; Vorlage: 0096/2017**
 - 8.2. weitere Informationen und Anfragen**

Öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenbauangelegenheiten

1.1. K 7 / K 8, OD Wintersdorf; Auftragsvergabe; Vorlage: 0092/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er so-
dann ohne weitere Aussprache den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der
K 7 / K 8, OD Wintersdorf, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag wird daher in Höhe des Kreisanteils = 77.217,09 €
(Angebotssumme in Höhe von 97.648,29 €) an die Firma Kohl Bau aus
Irrel vergeben.

Da die Baumaßnahme als reine Unterhaltungsmaßnahme aus Mitteln des
allgemeinen Straßenunterhalts finanziert wird, ist sie nicht zuwendungsfä-
hig und daher in vollem Umfang von Seiten des Landkreises zu finanzia-
ren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.2. K 21, Ausbau Welschbillig-Möhn nach B 51; Auftragserhöhung und Mehrkosten; Vorlage: 0086/2017/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf den Inhalt der Vorlage ein und erläutert die Be-
gründung für die Ausschreibung.

Der **Kreisausschuss** fasst ohne Aussprache den nachfolgenden Be-
schluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Auftragserhöhung an die bauausführende
Firma Köppen, Bitburg, in Höhe von rd. 35.000,-- € und den daraus resul-
tierenden Mehrkosten für die Ausbaumaßnahme K 21, Welschbillig-Möhn
nach B 51, wie im Sachverhalt der Vorlage dargestellt und gemäß des dort
dargestellten Finanzierungsvorschlags zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.3. K 8, K 1 - B 51 (Hohensonne); Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0090/2017/1

Protokoll:

Der **Vorsitzende** veranschaulicht die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf die Begründung der Mehrkosten ein. Eine notwendige Verbreiterung der Fahrbahn auf Grund des erhöhten Schwerverkehrs hätte ihrer Auffassung nach bereits von vornherein eingeplant werden können. Die Verlegung der K 8 solle wegen einer eventuellen Betriebserweiterung des Steinbruchs erfolgen. Der Steinbruch werde privatrechtlich genutzt. Die Kosten für die Verlegung sollten deshalb auch anteilmäßig durch den Eigentümer des Steinbruchs getragen werden. Der LBM sollte dahingehend klären, ob und in welcher Höhe eine Kostenübernahme möglich sei.

Herr **Stark** erklärt, dass eine Kostenbeteiligung bisher noch nicht seitens des LBM kommuniziert worden sei. Er sagt zu, die Angelegenheit zu klären. Derzeit würde lediglich eine Kostenschätzung vorliegen und es sei noch keine Beauftragung erfolgt, so dass eine Klärung noch möglich wäre.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) schließt sich den Anmerkungen der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) an. Es sei erstaunlich, dass trotz vorheriger Planungen Mehrkosten entstehen würden und nun wiederum nur eine Kostenschätzung vorliegen würde. Er sehe ebenfalls den Steinbruch maßgeblich als Ursache für die Straßenverlegung der K 8 und nach dem Verursacherprinzip müsste sich der Eigentümer an den Kosten beteiligen.

Landrat **Schartz** schlägt vor, die Thematik zur erneuten Beratung an den Bauausschuss zu verweisen und die in heutiger Sitzung angesprochenen Anregungen zu thematisieren.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Thematik zur erneuten Beratung und zur Klärung, der in heutiger Sitzung angesprochenen Aspekte, an den Bauausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1.4. K 68 / K 72, OD Waldweiler; Entstehung von Mehrkosten
Vorlage: 0091/2017/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und die dort genannten Gründe für die Mehrkosten.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) geht auf die Mehrkosten ein, die sich laut der Vorlage beziffert werden. Diese Darstellungen erklärten aber nicht die gesamten Mehrkosten, die teilweise nur mit der Begründung dargestellt seien, dass es zu Verteuerungen komme. Sie bittet um eine genauere Darstellung, um die Kosten besser nachvollziehen zu können.

Herr **Stark** erläutert, dass der Neubau der Brücke mit 140.000 Euro beziffert werde. Die restlichen Mehrkosten gingen auf den Planungsprozess und den Grunderwerb und Vermessung mit 75.000 Euro zurück. Eine detaillierte Darstellung sei seitens des LBM nicht erfolgt.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) erklärt, dass er dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen könne. Er wolle wissen, wie alt die auf Seite 1 der Vorlage erwähnte alte Kostenschätzung sei. Scheinbar handle es sich um eine Fehlplanung des LBM. Auch hier stelle sich die Frage, ob die späteren Mehrkosten nicht bereits bei der ersten Kostenschätzung hätten ersehen werden können.

Landrat **Schartz** gibt zu bedenken, dass nicht alle Maßnahmen von Vornherein im Detail durch das LBM geprüft werden können. Dafür sei das Kreisstraßenbauprogramm zu umfangreich.

Speziell bei dieser Maßnahme käme eine weitere Beachtung hinzu. Der Brückenquerschnitt müsse im vorliegenden Fall neu gefasst werden, was dazu führe, dass der Straßenquerschnitt zur Brücke abgestimmt werden müsse. Dies sei bereits im Vorfeld im Bauausschuss detailliert beraten worden und seitens des LBM wurde bestätigt, dass diese Querschnitte passen würden.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert, dass im Hochbau eine Kostengrenze bei 80 % der Neubaukosten liege, bis zu der eine Sanierung als sinnvoll angesehen werde. Es stelle sich die Frage, ob es im Straßenbau eine ähnliche Kostengrenze gebe.

Landrat **Schartz** bedauert, dass zur heutigen Sitzung kein Ansprechpartner des LBM anwesend sei. Die Thematik sei ausführlich im Fachausschuss beraten worden, zu dem das LBM vertreten gewesen sei.

Er sagt aber zu, diese Frage bis zur abschließenden Entscheidung im Kreistag zu klären.

Er spreche sich für ein einheitliches Verfahren der Beschlussfassung aus, so Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU). Der Bauausschuss sollte bis zu einer festgelegten Betragsgrenze eigenmächtig über Mehrkosten entscheiden können und der LBM solle dem Fachausschuss detailliert Auskunft erteilen, warum die Mehrkosten zustande gekommen seien.

Kreisausschussmitglied **Schäfer** (SPD) gibt zu bedenken, dass der Kreisausschuss nicht in der Lage sei, zu beurteilen, ob ein Brückenneubau erforderlich sei. Außerdem gehe er davon aus, dass die Ausschreibung einen anderen finanziellen Aufwand zeigen werde. Die Baubranche erlebe eine Hochkonjunktur und dieses Hoch spiegle sich in den Preisen für Ma-

terial und Handwerkerkosten wieder. Fraglich sei aber, ob die Planung des LBM soweit für den Landkreis vereinbar sei und umsetzbar erscheine.

Laut der Beratung im Bauausschuss sei seitens des LBM mitgeteilt worden, dass die vorliegenden Planungen so umsetzbar seien, so der **Vorsitzende**. Der Bauausschuss habe ausführlich beraten.

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 68 / K 72 OD Waldweiler, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 275.000,- € gemäß dem im Sachverhalt der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen

1.5. Fahrbahndeckensanierung auf Kreisstraßen mittels DSK/Kleinfertiger in 2017; Vorlage: 0082/2017/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Da von Seiten des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt – vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Kreishaushalts 2017 - den Fahrbahndeckensanierungen mittels DSK-Belag und sog. „Kleinfertigerprogramm“ auf den in der Anlage aufgeführten Kreisstraßen zu und ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität Trier den Bauauftrag auszuschreiben. Die Ermächtigung bezieht sich auch auf die notwendigen Vorarbeiten und die Fahrbahnmarkierungsarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2. IGS Hermeskeil - Sanierung der Sporthalle - Auftragsvergabe Vorlage: 0117/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** beschließt daraufhin, die Nichtöffentlichkeit herzu-

stellen und über weitergehende Details der Ausschreibung zu beraten.

Nichtöffentlich

Im Folgenden stellt der **Kreisausschuss** per Beschluss die Öffentlichkeit der Sitzung her und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Sachdarstellung der Vorlage erläuterte Auftragsvergabe.

Ausschreibungspaket 1

PCB-Fugensanierung und Abbrucharbeiten

BSM-Bausanierungs GmbH
Ringstraße 28 a, 54344 Kenn

475.834,00 € brutto

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt 3 – Gebäudemanagement (Maßnahme-Nr. 541408) bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3. **Generalsanierung, Teilabriss und Teilneubau der Ruwertalschule - Auftragsvergabe VgV-Verfahren; Vorlage: 0134/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Vorlage der Verwaltung.

Der **Kreisausschuss** beschließt daraufhin, die Nichtöffentlichkeit herzustellen und über weitergehende Details der Ausschreibung zu beraten.

Nichtöffentlich

Im Folgenden stellt der **Kreisausschuss** per Beschluss die Öffentlichkeit der Sitzung her und fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Architekten Datz und Kullmann aus Mainz den Auftrag zur Durchführung eines Verhandlungsverfahren (VgV-Verfahren) mit vorgelagerten Planungswettbewerb (RPW 2013) sowie das VgV-Verfahren für die Tragwerksplanung und die Techn. Gebäudeausrüstung in Höhe von 35.123,66 € Brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

4. **Generalsanierung Schulzentrum Konz - Auftragsvergabe Berechnung Lebenszyklus- / Baunutzungskosten; Vorlage: 0089/2017/1**

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Vorlage der Verwaltung und informiert, dass die Verwaltung bisher mit dem Büro Elwert & Stottele – Architektur und Projektmanagement – Ravensburg gute Erfahrungen gemacht habe.

Da Seitens des **Kreisausschusses** keine Rückfragen bestehen, fasst er sodann, ohne weitere Aussprache, den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss folgt der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses und beschließt die Vergabe der Planungsleistungen „Berechnung der Lebenszyklus- und Baunutzungskosten“ zur Generalsanierung des Schulzentrums Konz an das **Büro Elwert & Stottele – Architektur und Projektmanagement - Ravensburg** zum Angebotsbetrag von **30.600,- €**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

5. **Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste; Vorlage: 0059/2017**

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein und erläutert die Sachdarstellung.

Der **Kreisausschuss** fasst daraufhin, ohne weitere Aussprache, den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung eine Kreiszuwendung in Höhe von 14.950,00 EUR für den Umbau und die Sanierung des Sportplatzgebäudes der Ortsgemeinde Langsur.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6. **Änderung der Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2017 Vorlage: 0087/2017**

Protokoll:

Landrat **Schartz** informiert über die beabsichtigte Änderung der Prioritätenliste.

Kreisausschussmitglied **Maximini** (SPD) bemerkt, dass in der Vorlage be-

schrieben sei, dass die Fenster des Sportplatzgebäudes Kell am See bereits in 2015 notdürftig erneuert worden seien. Er bittet um genauere Informationen.

Herr **Gräber** informiert, dass die Maßnahme ohne Hilfe von außen und ohne Kreismittel mittels Restpostenfenster durch den Verein durchgeführt worden sei. Ob die Fenster im Rahmen der Sanierung erneut ausgetauscht werden sollen, sei noch nicht bekannt. Die Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde haben die Planungen aufgenommen und eine Kostenschätzung liege zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Da keine weiteren Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt in Abänderung des am 28.11.2016 gefassten Beschlusses die Prioritätenliste für die Maßnahmen für das laufende Sportförderprogramm 2017 wie folgt:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. OG Kell am See	Sanierung des Sportplatzgebäudes	150.000,00 EUR
2. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil	620.000,00 EUR
3. OG Föhren	Erweiterung, Umbau und Energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes	240.000,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. Kommunale Unterstützung der Hebammen; Vorlage: 0122/2017

Protokoll:

Der **Vorsitzende** geht auf die Vorlage der Verwaltung ein.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** informiert, dass die Gespräche hinsichtlich der Hebammenversorgung im Kreisgebiet mit den Hebammen ergebnisoffen verlaufen seien. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei aber insoweit abgestimmt. Seitens der Hebammen sei erbeten worden, die Sprechstunde um ein weiteres Jahr weitestgehend nach den bisherigen Konditionen zu verlängern. Von den Hebammen konnte aber nicht zugesichert werden, dass sie das Angebot langfristig aufrechterhalten können, denn es fehle zunehmend an Hebammen, die diese Aufgaben übernehmen könnten.

Letztlich konnte lediglich eine Notlösung, vor dem Hintergrund der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der Hebammen, geschaffen werden.

Die Einrichtung einer ehrenamtlichen Koordinierungsstelle beim SKF (Sozialdienst Katholischer Frauen) sei, wie in der Vorlage dargestellt, eingestellt worden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Hebammenversorgung und der Schaffung von Synergieeffekten würden weitere Gespräche mit den Hebammen und seitens der Hebammen mit den Hebammenpraxen geführt werden. Dabei bestünden Überlegungen, die Hebammensprechstunde in Konz auf die Bereiche Saarburg und Hermeskeil in Kooperation mit den Krankenhäusern auszuweiten, um so die Hebammenversorgung dezentral zu gewährleisten. Die ortsansässigen Hebammenpraxen stehen dem skeptisch gegenüber, da sie in den Praxen selbst Sprechstunden anbieten würden. Seitens der Verwaltung sei gegenüber dem Hebammenkreisverband und dem Mutterhaus angeregt worden, eine Fachtagung zur Geburtshilfe und Hebammenversorgung unter Einbeziehung der Kassen und der beiden Kommunen zu veranstalten. Die Veranstaltung solle noch im 1. Halbjahr 2017 durchgeführt werden.

Nachfolgend geht er auf den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion zur Aufnahme von zwei Stellen für Hebammen in den Stellenplan des Gesundheitsamtes ein. Es sei deutlich geworden, dass die Beschäftigung von zwei Hebammen im Gesundheitsamt nicht zielführend sei, denn diese Fachkräfte würden dem freien Markt entzogen werden, um an einem zentralen Standort mit festen Arbeitszeiten beratend tätig werden. Hinzu komme, dass die Leistungen der festangestellten Hebammen nicht mit den Kassen abrechenbar seien, was die Refinanzierung für den Landkreis unmöglich mache.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass sich die Verwaltung nicht weitergehend mit dem Antrag der Fraktion befasst habe. Ihr seien einige Hebammen bekannt, die ihren Beruf wegen den hohen Versicherungsbeiträgen nicht mehr ausüben könnten. Die Argumente erscheinen für sie nicht nachvollziehbar. Nicht nur die freiberufliche Tätigkeit dürfe eine Alternative für diese Berufsgruppe sein, es müsse weitere Beschäftigungsformen geben, die die Kommune zur Verfügung stelle, auch wenn das nicht die originäre Aufgabe des Landkreises sei. Der Landkreis finanziere und führe ebenfalls ein Kreiskrankenhaus.

Hinsichtlich des Beschlussvorschlages merkt sie an, dass Punkt c nicht weit genug gefasst sei, sondern die Möglichkeiten durch die vorgegebene Formulierung einschränke.

Eine weitere Fassung des Konzeptes dürfe sich nicht nur auf die Sprechstunden beziehen, sondern sollte auch andere Lösungen einbeziehen und ermöglichen. Sie beantragt den Beschlussvorschlag dahingehend umzuformulieren. Außerdem sollte ein absehbarer Zeitrahmen definiert werden.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) sieht zwei unterschiedliche Ebenen betrachtet. Zum einen seien die auf Bundesebene vorgegebenen Rahmenbedingungen und die Versicherungskosten und zum anderen die

vernünftige Beratung werdender Eltern vor Ort ein Thema.

Diese Thematik sei bereits im Ausschuss für Soziales und Gesundheit ausführlich vorbereitet worden. Die SPD-Kreistagsfraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen und lobe die Verwaltung für ihre Arbeit. Auch den Vorschlag ihrer Vorrednerin zur Änderung der Formulierung könne sie mittragen.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) erklärt, dass er der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) zustimme. Er sehe durch diese Ergebnisse der weiteren Beratungen mit den Hebammen und den Informationen der Vorlage die Auffassung der CDU-Kreistagsfraktion, auf deren Antrag die Einrichtung der Hebammensprechstunde zurückgehe, bestätigt. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zur Fortführung der Sprechstunde und in den sonstigen Punkten zustimmen.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** bezieht sich auf die Wortmeldung der Fraktionsvorsitzenden Quijano Burchardt (Bündnis 90/Die Grünen) und erklärt, dass es einen Unterschied in der Sicherstellung der Hebammenversorgung und der medizinischen Versorgung durch das Kreiskrankenhaus gebe. Der Landkreis sei gesetzlich für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung verpflichtet, die Sicherstellung der Hebammenversorgung sei hingegen keine kommunale Aufgabe, sondern Aufgabe der Krankenkassen. Die Fachtagung sei für die letzte Juniwoche 2017 geplant, so dass die Ergebnisse im Sommer aufbereitet und im Herbst den Gremien vorgelegt werden können.

Fraktionsvorsitzende **Quijano Burchardt** (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass sie trotzdem auf den Antrag bestehe und beantrage, dass der Punkt c wie folgt geändert werden sollte:

c)

die Verwaltung im Hinblick auf den Haushaltsantrag der Fraktion „Die GRÜNEN“ und den Verweisungsbeschluss des Kreistages vom 12.12.2016 zu beauftragen, ein Konzept zur weiteren Unterstützung der Hebammen und ggf. Ausweitung der Hebammensprechstunde an dezentralen Standorten im Landkreis oder zur Aufnahme von zwei Stellen für Hebammen in den Stellenplan des Gesundheitsamtes zu thematisieren und zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend stimmt der **Kreisausschuss** über den Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion ab:

Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion:

Der Kreisausschuss beschließt die Formulierung zu c) um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

...oder zur Aufnahme von zwei Stellen für Hebammen in den Stellenplan des Gesundheitsamtes zu thematisieren und...

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthalt-

tung

Daraufhin fasst der **Kreisausschuss** den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt:

- a. die Fortführung der im Jahr 2016 im Rahmen der kommunalen Unterstützung der Hebammen installierten Hebammensprechstunde in Konz um ein weiteres Jahr.
- b. die Koordinierungsstelle zur Vermittlung von Hebammen an (werdende) Mütter mit Ablauf des Projektzeitraumes 31.03.2017 einzustellen.
- c. die Verwaltung im Hinblick auf den Haushaltsantrag der Fraktion „Die GRÜNEN“ und den Verweisungsbeschluss des Kreistages vom 12.12.2016 zu beauftragen, ein Konzept zur weiteren Unterstützung der Hebammen und ggf. Ausweitung der Hebammensprechstunde an dezentralen Standorten im Landkreis zu erarbeiten und dem Kreisausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei 13 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme

8. Informationen und Anfragen

8.1. Notfallambulanzen an Krankenhäusern; Vorlage: 0096/2017

Protokoll:

Der **Landrat** begrüßt Herrn Zimmer, ärztlicher Leiter des Notfalldienstes, und bittet ihn um eine kurze Sachdarstellung.

Herr **Zimmer** erläutert den Inhalt der Vorlage. Dabei verweist er eingangs auf den fehlenden Konsens zur Lösung der Notfallambulanzen bei Krankenhäusern der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung vertrete die Auffassung, dass die Notfallambulanzen ausreichend finanziert seien und eine Anhebung der Krankenhausvergütung weder erforderlich noch zielführend sei. Die Krankenkassen vertreten eine andere Auffassung und die Spitzenverbände der Krankenkassen verlangen ein abgestimmtes Vergütungskonzept. Fortgehend informiert er über die Inhalte des möglichen Konzeptes. Problematisch dabei sei, dass Krankenhäuser der Regelversorgung nicht viele Voraussetzungen einhalten können und somit einen geringen Kostenersatz erhalten sollen, so auch beispielsweise das Saarburger Kreiskrankenhaus. Maximalkliniken, wie das Brüderkrankenhaus und das Mutterhaus in Trier würden nach den Vorgaben eine maximale Vergütung erhalten.

Die Finanzierung der Vorhaltung von Portal-Praxen und wo diese angesie-

delt werden sollen, seien noch nicht eindeutig geklärt.

Mögliche Folgen für die Region sehe er dadurch, dass, insbesondere bei Krankenhäusern der Grundversorgung, aus Kostengründen eine weitere Reduktion des Leistungsspektrums anstehen könne. Darüber hinaus sei eine deutliche Erhöhung der Belastung im Rettungsdienst zu erwarten, was auch ein unheimliches Transportaufkommen mit sich bringe.

Landrat **Schartz** bedankt sich für die Information. Die Thematik beschäftige die Kreisverwaltung in erster Linie als Rettungsdienstbehörde und habe darüber hinaus auch Auswirkungen auf das Kreiskrankenhaus und das Krankenhaus in Hermeskeil.

8.2. weitere Informationen und Anfragen; Vorlage: 0149/2017

Protokoll:

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Schartz)
Landrat

(Christine Inglen)
Kreisoberinspektorin